

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 27. 2. 2001

Stück III

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Günter Thim**, ehem. Direktor der Handelsschule der Kaufmannschaft Wolkersdorf, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Ilse Blauensteiner**, Vertrags-erzieherin am Bundesschülerheim St. Pölten, den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen:

Oberstudienrat Mag. **Paul Georg Seitz**, ehem. Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Krems;

Mag. **Johann Huber**, Direktor der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Haag.

Der Bundespräsident hat Mag. **Wolfgang Voltmann**, Professor an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Baden, das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Mag. **Ernst Chorherr**, Leiter der Bundesstaatlichen pädagogischen Bibliothek beim Landesschulrat für NÖ, auf eine Planstelle der **Verwendungsgruppe A 1, Grundlaufbahn**, ernannt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf eine Planstelle der **Verwendungsgruppe A 2, Grundlaufbahn**, ernannt:

Brigitte Diettrich, Vertragsbedienstete beim Landesschulrat für NÖ;

Klaus Mattes, Vertragsbediensteter beim Landesschulrat für NÖ.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Wolfgang Semellechner**, Vertragsbediensteter an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten, auf eine Planstelle der **Verwendungsgruppe A 3, Grundlaufbahn**, ernannt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Johann Kragler**, Vertragsbediensteter an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling, auf eine Planstelle der **Verwendungsgruppe A 4, Grundlaufbahn**, ernannt.

Mag. **Ruth Földy**, Professorin am Akademischen Gymnasium Wien, wurde zur **provisorischen Leiterin** des Gymnasiums und Realgymnasiums des Institutes Sacré Coeur der Erzdiözese Wien in Pressbaum bestellt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf die Planstelle eines **Professors** / einer **Professorin** ernannt:

Mag. **Hermine Haider**, Vertragslehrerin am Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium St. Pölten;

Mag. **Claudia Rozmanit**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Mag. **Elisabeth Sam**, Vertragslehrerin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Krems, Heinemannstraße;

Mag. **Kurt Scharf**, Vertragslehrer am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Krems, Heinemannstraße;

Mag. **Ingrid Schinnerl**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Baden, Biondegasse;

Mag. **Friederike Skorpik**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Klosterneuburg;

Mag. **Lydia Strobl**, Vertragslehrerin am Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium St. Pölten.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Elisabeth Kikinger**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn, auf die Planstelle einer **Fachlehrerin** ernannt.

Die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen hat zum **Direktor** / zur **Direktorin** ernannt:

Brigitte Auernig, Volksschuloberlehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Leopoldsdorf im Marchfelde;

Melitta Baumgartner-Kermer, Sonderschuloberlehrerin an der Allgemeinen Sonderschule Krems, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Spitz an der Donau;

Jutta Böck, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Wr. Neustadt, Pestalozzi-Süd, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Zillingdorf;

Schulrat **Horst Ertl**, Hauptschuloberlehrer, zum **Hauptschuldirektor** der Hauptschule I Wolkersdorf;

Sabina Frank, Sonderschullehrerin, zur **Sonderschuldirektorin** der Allgemeinen Sonderschule Eggenburg;

Josef Fuchs, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Kirchschlag, zum **Hauptschuldirektor** der Hauptschule Hochneukirchen-Gscheidt;

Gertrude Haider, Sonderschuloberlehrerin an der Allgemeinen Sonderschule Kirchberg/Wechsel, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Enzenreith-Wörth;

Anna Kastner, Hauptschuloberlehrerin, zur **Hauptschuldirektorin** der Hauptschule Stadt Haag;

Gabriela Ludwig, Hauptschuloberlehrerin, zur **Hauptschuldirektorin** der Hauptschule Strasshof an der Nordbahn;

Herbert Neidhart, Hauptschuloberlehrer, zum **Hauptschuldirektor** der Hauptschule Pöggstall;

Johann Neuhold, Hauptschuloberlehrer, zum **Hauptschuldirektor** der Hauptschule Ravelsbach;

Karl-August Senk, Sonderschuloberlehrer an der Allgemeinen Sonderschule Heidenreichstein, zum **Sonderschuldirektor** der Allgemeinen Sonderschule Krems an der Donau;

Veronika Umgeher, Volksschuloberlehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Texingtal, Texing.

Die NÖ Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen hat zum **Direktor** / zur **Direktorin** ernannt:

Ing. **Karl Nusser**, Berufsschuldirektor-Stellvertreter, zum **Berufsschuldirektor** der Landesberufsschule Eggenburg;

Anton Schadenhofer, Berufsschuldirektor-Stellvertreter, zum **Berufsschuldirektor** der Landesberufsschule Lilienfeld;

Hugo Schöffler, Berufsschuloberlehrer, zum **Berufsschuldirektor** der Landesberufsschule St. Pölten;

Christine Stöger, Berufsschuldirektor-Stellvertreterin, zur **Berufsschuldirektorin** der Landesberufsschule Geras.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Oberstudienrat Dipl.-Ing. **Helmut Arnberger**, ehem. Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Studienrat **Erich Bentz**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein;

Oberstudienrat Mag. **Alfred Korb**, ehem. Professor am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Dr. **Peter Schuster**, ehem. Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg;

Mag. **Günter Thim**, ehem. Direktor der Handelsschule der Kaufmannschaft Wolkersdorf;

Oberstudienrat P. Dr. **Franz Wöß**, ehem. Professor am Don Bosco Gymnasium Unterwaltersdorf.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Wolfgang Lienbacher, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule Eggenburg;

Oberschulrat Ing. **Alfred Staribacher**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Hollabrunn;

Regierungsrat **Gerhard Steger**, ehem. Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Baden, Aufsichtsbereich I;

Studienrätin **Inge Vetter**, ehem. Fachoberlehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Hermann Adler, Fachoberlehrer am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Wr. Neustadt, Herrengasse;

Annemarie Bardehle, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Franziska Bartunek, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Ulrike Edl, Hauptschuldirektorin der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Gotthard Fellerer, Fachoberlehrer am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Babenbergerring;

Doris Heinz-Weichart, Hauptschullehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Helmut Hofer, Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Neunkirchen;

Andrea Hofmann, Hauptschullehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Christine Jaidler, Hauptschullehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Dipl.-Ing. Dr. **Tadeusz Krzeszowiak**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt;

Kurt Leban, Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Helga Obleser, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Gerda Patzelt, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Andrea Petek, Hauptschullehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Friederike Rosshap, ehem. Fachoberinspektorin an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Mag. **Rudolf Ruschel**, Konservatorium Wr. Neustadt;

Mag. **Renate Schauer**, Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Schulrätin **Elisabeth Schnessl**, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Franz Schranz, Hauptschullehrer an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Herbert Schubert, Fachoberinspektor an der Landesberufsschule Langenlois;

Dr. **Bernhard Seyr**, Professor, Fachinspektor beim Landesschulrat für NÖ;

Oberstudienrat Mag. **Walter Treiber**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Liselotte Triebel, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Eva Ungerböck, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Marianne Urstadt, Fachvorsteherin an der Städt. Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik Wr. Neustadt;

Erwin Wagner, Hauptschuloberlehrer an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Susanne Wagner-Rasinger, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Johannes Winkler, Hauptschuloberlehrer an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Pauline Winkler, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Helmut Wöhrer, Hauptschullehrer an der Musikhauptschule Wr. Neustadt;

Gabriele Zimmermann, Hauptschuloberlehrerin an der Musikhauptschule Wr. Neustadt.

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines Landesschulinspektors/ einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe S 1 (BMBWK GZ 618/6-III/D/15/2001 vom 25. 1. 2001, LSRfNÖ Zl. Präs-402/21-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt die Planstelle eines Landesschulinspektors/einer Landesschulinspektorin für allgemein bildende höhere Schulen in der Verwendungsgruppe S 1 zur Besetzung. Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 28.1 lit. a und b der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen. Die Gesuche sind bis längstens **8. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist.

Bewerber/Bewerberinnen mit der Lehrbefähigung für Biologie und/oder Geographie und Wirtschaftskunde werden bei sonst gleichen Voraussetzungen bevorzugt. Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in leitenden Funktionen zu erhöhen, und lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 7. 2. 2001.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstellen von Bezirksschulinspektoren/ innen der Verwendungsgruppe SI 2

(BMBWK GZ. 618/243-III/D/14/2000 vom 5.2.2001,
LSRfNÖ Zl. I/S-319000/19-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangen die beiden Planstellen der Bezirksschulinspektoren/innen der Verwendungsgruppe SI 2 für den Schulbezirk **St. Pölten-Land, Aufsichtsbereiche I und II** zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber/innen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemein bildende Pflichtschule abgelegt haben, sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemein bildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes im Dienstweg bis spätestens **19. März 2001** beim Landesschulrat für Niederösterreich einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Für die Bundesministerin:

Mag. H e n h a p e l

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15.2.2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/21-III/D/16 b/2001 vom 12.2.2001, LSRfNÖ Zl. I/S-305469/43-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 3300 Amstetten**, Stefan-Fadinger-Straße 36, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien - Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **19. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlichen beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. O b e r l e i t n e r

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. 2. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/235-III/D/16 b/2000 vom 12. 2. 2001, LSRfNÖ Zl. I/S-303417/38-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 3340 Waidhofen an der Ybbs**, Im Vogelsang 8, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können. Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technischen und gewerblichen Lehranstalten ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **19. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlichen beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. H o f b a u e r

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. 2. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 für den fachpraktischen Unterricht

(BMBWK GZ. 618/172-III/D/16 b/2000 vom 12. 2. 2001, LSRfNÖ Zl. I/S-301469/26-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus, 3500 Krems an der Donau**, Langenloiser Straße 22, die Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 für den fachpraktischen Unterricht mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 24.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien - Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **19. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. 2. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 für den fachpraktischen Unterricht

(BMBWK GZ. 618/8-III/D/16 b/2001 vom 12. 2. 2001, LSRfNÖ Zl. I/S-301439/31-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren gewerblichen Bundeslehranstalt, Fachrichtung Mode und Bekleidungstechnik und Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 3500 Krems an der Donau**, Kasernstraße 6, die Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 für den fachpraktischen Unterricht (Ernährungswirtschaft) mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 24.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien - Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **19. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. 2. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/13-III/D/16 b/2001 vom 12. 2. 2001, LSRfNÖ Zl. I/S-302467/86-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 3101 St. Pölten**, Waldstraße 3, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 für den Bereich der **Abteilung für Elektrotechnik** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **19. März 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlichen beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. 2. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(Zl. I-32900/61-2001 vom 19. 2. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 10 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 20. 3. 2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht. Für ein diesbezügliches Gesuch ist der "Bewerbungsbogen" mit der Kennnummer "kp/lehrerbe/1ff" bis "kp/lehrerbe/11ff", der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehaftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen "Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle" und die "Verfahrensschritte" (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13. 11. 1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben. Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten	VS Ybbsitz
	HS Aschbach-Markt
	HS Neuhofen a. d. Ybbs
Bezirk Baden	HS Berndorf I
Bezirk Bruck/Leitha	VS Rohrau
Bezirk Gänserndorf	VS Bad Pirawarth
Bezirk Melk	VS Weiten
Bezirk Scheibbs	VS Oberndorf an der Melk
Bezirk Tulln	HS Atzenbrugg-Heiligenreich
Bezirk Wr. Neustadt-Land	HS Winzendorf-Muthmannsdorf
Bezirk Zwettl	VS Traunstein

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

Ständige Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen, Ausschreibung

(Zl. I-32901/62 vom 20. 2. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ kommt an folgenden Berufsschulen ein ständiger Stellvertreter des Leiters gemäß § 52 Abs. 8 LDG 1984 zur Bestellung:

LBS Baden
LBS Eggenburg
LBS Geras
LBS Langenlois
LBS Lilienfeld
LBS Waldegg
LBS Wr. Neustadt

Zum Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen kann gem. § 27 Abs. 2 LDG nur ein Landeslehrer der Verwendungsgruppe L2a2, der die besonderen Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllt, auf die Dauer der gesetzlichen Voraussetzungen bestellt werden. Die an den Landesschulrat für NÖ zu richtenden Bewerbungsgesuche sind formlos unter Anschluss einer ausgefüllten Dienstabtabelle **innerhalb von 3 Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstwege einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Letzter Bewerbungstag ist der 20. 3. 2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Bei der Bestellung eines ständigen Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle in sinngemäßer Weise zur Anwendung (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III, Erlass Nr.15).

Allen Bewerbern wird die Möglichkeit geboten, vor einem Anhörungsgremium für berufsbildende Pflichtschulen beim Landesschulrat ihre Motive für die Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen.

Da der Frauenanteil bei den Stellvertreterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Dr. F r e u d e n s p r u n g

Wirkl. Hofrat

Ausschreibung von Vertragslehrerstellen für Religionslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien

(Zl. I-3270/86- 2001 vom 20. 2. 2001)

Der Landesschulrat für Niederösterreich weist darauf hin, dass in den Amtlichen Mitteilungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung (Ausgabe Februar 2001) Vertragslehrerstellen für den Religionsunterricht (R.k.) an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien für eine unbefristete Verwendung ausgeschrieben werden.

Folgende Voraussetzungen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung erforderlich und nachzuweisen:

1. Lehramtsprüfung für die hauptamtliche Erteilung des Religionsunterrichtes.
Bevorzugt werden jene Bewerber/innen, welche die Lehramtsprüfung für die Schulart abgelegt haben, für die sie angesucht haben.
2. Beschäftigung mit mindestens einer halben Lehrverpflichtung, die auf Dauer gesichert sein muss.
3. Eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Religionslehrer/in mit Ablauf des Schuljahres 2000/2001.
4. Die Beurteilung des zuständigen Fachinspektors muss mindestens auf "Arbeitserfolg erbracht" lauten.

Diese Ausschreibung wird in den Amtlichen Mitteilungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung (Ausgabe Februar 2001) verlautbart.

Diese Mitteilungen enthalten weitere Hinweise auch hinsichtlich des Bewerbungsformulars.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **15. April 2001**.

Die Bewerbungsgesuche sind mittels des vorgesehenen Formblattes direkt an das Schulamt der Erzdiözese Wien zu richten.

Nähere Hinweise erhalten sie im Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung bei Herrn Helmuth Gattermann (Tel.Nr.: 01/515 52/DW 3508).

Für den Amtsführenden Präsidenten

Dr. F r e u d e n s p r u n g

Wirkl. Hofrat

MITTEILUNGEN

„WEISSER RING“

Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten
Landesleitung Niederösterreich

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. GZ 00Z020074K

Der „WEISSE RING“ ist eine unabhängige, überparteiliche Organisation welche es als Aufgabe betrachtet, sich für Anliegen von Opfern krimineller Verhaltensweisen einzusetzen und verbrechensvorbeugende Maßnahmen im Inland zu fördern.

Der „WEISSE RING“ ist ein Gesprächspartner für alle, die durch eine vorsätzliche kriminelle Straftat geschädigt wurden. Auf der Basis einer Strafanzeige bei der Exekutive finden Opfer von Kriminalität und Gewalt sowie deren Angehörigen, rasche und unbürokratische Hilfe.

Der „WEISSE RING“ hilft durch

- Menschlichen Beistand
- Beratung zur Wahrung von Opferentschädigungsrechten nach dem Verbrechenopfergesetz
- finanziellen Zuwendungen in tatbedingten Notlagen
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Vermittlung zu Hilfen anderer Organisationen

Das Gesetz führt den Täter seiner Bestrafung zu, aber für Menschen die durch diese Tat geschädigt wurden, geschieht verhältnismäßig wenig.

Wenn man sich immer wieder um die Resozialisierung straffälliger Menschen bemüht, entspricht dies der Humanität und ist daher begrüßenswert. Andererseits aber hat die Gesellschaft ebenso die Pflicht sich der Kriminalitätsoffer anzunehmen, welche nämlich sehr oft schuldlos in Schwierigkeit geraten.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei der
NÖ Landesleitung des „WEISSEN RING“

Gendarmeriebeamter und Landesvorstand
Rainer PHILIPPEIT

Alexander Großgasse 69
2345 Brunn am Gebirge

Handy: 0699 / 134 34 002

FAX: 02236 / 33 2 33 / 150

e-mail: weisser-ring-noe@i-one.at

Homepage: www.weisser-ring.at